

Sportordnung Angeln

1. Der Sportbetrieb wird den Regeln des jeweiligen Landesfischereigesetzes durchgeführt. Der Ausrichter gibt den Teilnehmern einen Auszug der gültigen Fischereiordeung je nach Bundesland
2. Der Sportbetrieb wird als Hegefischen und Treffen zum Angeln durchgeführt
3. Die Durchführung eines Hegefischens obliegt dem ausrichtendem Verein
4. Der Angeltermin ist vom Ausrichter mit den teilnehmenden Vereinen abzustimmen
5. Eine Mannschaft besteht aus 4 Anglern
 - 5.1 gefischt wird mit einer Rute (Futterkorb oder Pose)
 - 5.2 max. 2 Liter Trockenfutter zum Anfüttern
 - 5.3 gefangene Fische müssen waidgerecht gehältert werden. Es ist die Fischereiordeung des jeweiligen Bundeslandes zu beachten
 - 5.4 gewertet werden nur Fische mit Mindestmaß (siehe Fischereiverordnung des Bundeslandes)
geangelt wird max. 4 Stunden
 - 5.5. zum Aufbau der Ausrüstung stehen 45 Minuten zur Verfügung
 - 5.6. die Startplätze werden am Gewässer ausgelost
 - 5.7
6. Es können 2 Mannschaften pro Verein gemeldet werden. Die Teilnehmer müssen im Besitz eines Bundesfischereischeins sein
 - 6.1 jede Mannschaft benennt einen Mannschaftsführer
 - 6.2 Die Sportkommission setzt sich aus Mannschaftsführern und Ausrichter zusammen. Die Entscheidungen dieser Kommission sind bindend. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Spartenleiters
 - 6.3 gefangene Fische sind waidgerecht zu behandeln, untermassige Fische müssen zurückgesetzt werden
 - 6.4 bei Lebendhälterung müssen Setzkescher mit einer Mindestlänge von 3 Metern verwendet werden
7. Die Wertung des Fangens erfolgt wie folgt:
Gewicht der gefangenen Fische + 30 Punkte pro Fisch
8. Präsente (Pokale) zu überreichen liegt im Ermessen des Ausrichters

Sportordnung Angeln

Hochsee

1. Die Teilnehmerzahl darf 50 bis 55 Personen pro Angelkutter nicht übersteigen.
2. Jede Anglergemeinschaft kann beliebig viele Mannschaften, bestehend aus 5 - 6 Personen, zur Teilnahme melden.
3. Organisation und Durchführung von Angeltouren obliegt dem Spartenleiter (Präambel §2). Die festgelegten Termine und Meldungen sind von den gemeldeten Teilnehmern unbedingt einzuhalten. Für die Kosten hat jeder Teilnehmer, bzw. jede teilnehmende Mannschaft selbst aufzukommen.
4. Geangelt wird in Sektoren. Die Festlegung erfolgt vor Ort.
5. Die Ergebniswertung = Grammgewicht Fisch + 50 Punkte.
6. Entgegen dem §4 der Präambel erhält die Siegermannschaft für 1 Jahr den Wanderpokal. Gewinnt eine Mannschaft den Pokal zum dritten Mal geht er in den Besitz der Mannschaft über. Entgegen §4 der Präambel hat der Pokalbesitzer einen neuen Pokal zu stiften.

Mannheim, den 27.06.2008